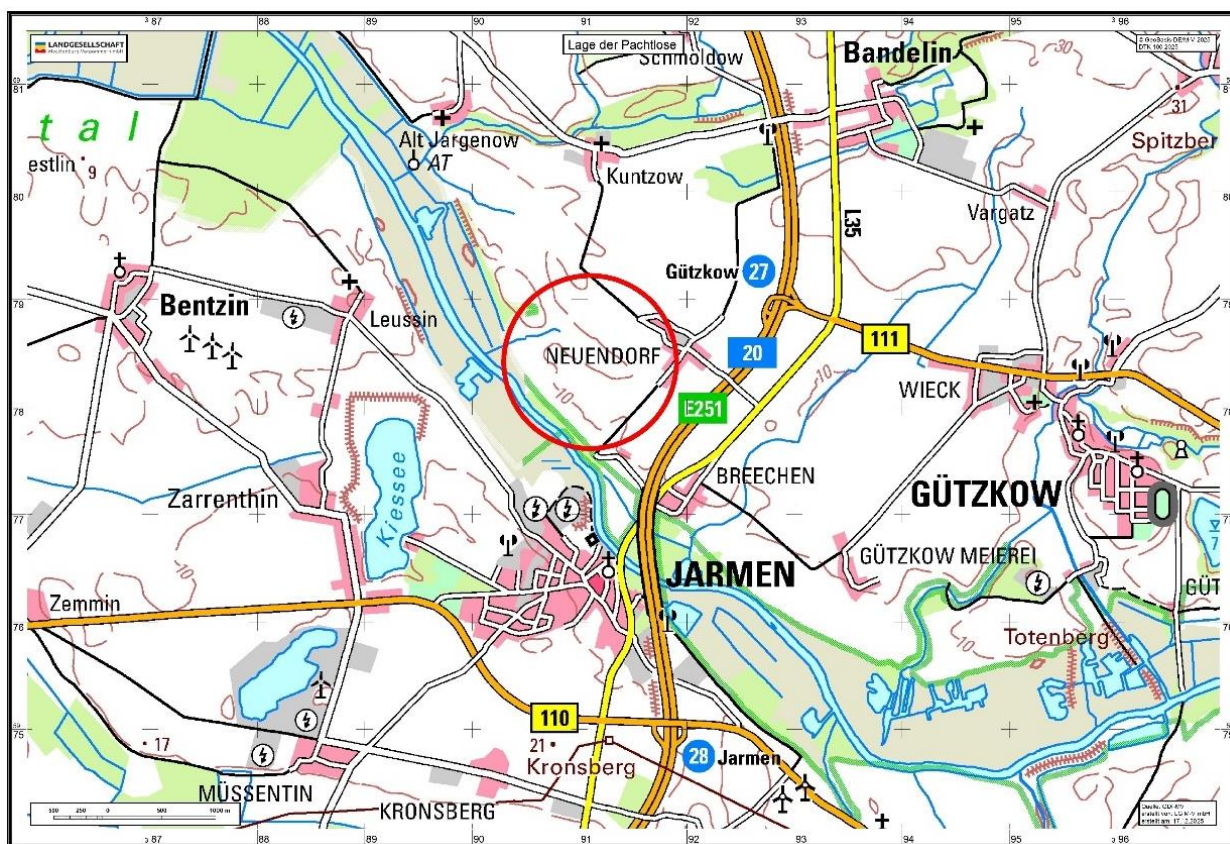


Angebotsverfahren zur Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH nachfolgend aufgeführte, landeseigene Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 59,0911 ha in Neuendorf bei Gützkow, Landkreis Vorpommern-Greifswald zur langfristigen Verpachtung angeboten.
Das Vergaberecht findet keine Anwendung.



Ansprechpartner

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Außenstelle Greifswald
Walther-Rathenau Str. 8a, 17489 Greifswald
Frau Maxi Vent

Tel.: 03834 / 832-31
Fax: 03834 / 832-25
E-Mail: Maxi.Vent@lgm.v.de

Exposé

Seit dem Landtagsbeschluss vom Mai 2000 zur Verpachtung landeseigener Pachtflächen und basierend auf der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 werden landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung mit dem Ziel angeboten, eine hohe Wertschöpfung zu erreichen, landwirtschaftliche Familienbetriebe besonders zu stärken und den ökologischen Landbau auszubauen. Eine Verpachtung erfolgt grundsätzlich nur an ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe, die ihren Betriebssitz oder eine ständig bewirtschaftete Betriebsstätte in räumlicher Nähe haben. Vorrang genießen Betriebe mit arbeitsintensiven Produktionsprofilen.

Darauf aufbauend bietet das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, folgende Flächen zur Verpachtung an.

1. Pachtgegenstand

Die Flächen befinden sich in der Gemeinde Gützkow, Stadt in der Gemarkung Neuendorf C.

Bei den Bewirtschaftungsflächen handelt es sich teilweise um Streubesitz, der nicht in jedem Fall über eine öffentliche Zuwegung erreichbar ist.

Ein Pflugtausch kann durch den Verpächter nicht gewährleistet werden.

Die Bereitschaft zum Flächentausch ist vom Vorpächter nicht signalisiert worden.

Die Kosten für eine vom Pächter eventuell gewünschte amtliche Grenzanzeige bei Pachtübernahme werden vom Verpächter nicht übernommen.

1.1 Pachtlos 1

Gesamtgröße (ha)	33,9035		
dav. Ackerland (ha)	28,7365	Ø Ackerzahl	39
Grünland (ha)	0,0	Ø Grünlandzahl	0
andere Nutzungsarten (ha)	5,1670		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	10.664,56		

Die in **Pachtlos 1** gelegenen Pachtflächen befinden sich westlich der Ortschaft Neuendorf bei Gützkow. Die Flächen sind an der Peene gelegen. Ein ehemaliges Wegeflurstück verbindet die zur Rede stehenden Flächen weitgehend miteinander. Die Flurstücke bilden kleinere eigenständig zu bewirtschaftende Komplexe. Die Flächen befinden sich zum Teil im Naturschutzgebiet „Peenetal von Salem bis Jarmen“, im FFH-Gebiet, NATURA 2000 Gebiet und Vogelschutzgebiet. Die entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen sind zu beachten.



1.2 Pachtlos 2

Gesamtgröße (ha)	25,1876		
dav. Ackerland (ha)	24,5649	Ø Ackerzahl	42
Grünland (ha)	0,0	Ø Grünlandzahl	0
andere Nutzungsarten (ha)	0,6227		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	9.836,36		

Die in **Pachtlos 2** enthaltenen Flächen befinden sich ebenfalls westlich der Ortschaft Neuendorf bei Gützkow. Die Mehrheit der Flächen grenzt direkt an das Dorf an. Die Flurstücke sind miteinander verbunden, ermöglichen jedoch unter Umständen nur teilweise eine Bewirtschaftung als Einheit. Eine eigenständige Zuwegung der Flächen ist gegeben.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern behält sich das Recht vor, die Losgröße ggf. zu verändern.

Eine gemeinsame Vorortbesichtigung der Pachtflächen wird **nicht** angeboten.

2. Pachtzeit

Maximal 12 Jahre. Das Land M-V behält sich vor, ggf. kürzere Laufzeiten zu vereinbaren.
Pachtbeginn: 01.10.2026.

3. Pachtzins:

Ackerland	9,50	€/ha/Ackerzahl
Grünland	4,50	€/ha/Grünlandzahl

4. Verpachungskriterien

Der Bewerbungsbogen (Anlage 3) mit dem zugehörigen Betriebserfassungsbogen ist durch den Pachtbewerber bis zur Abgabefrist einzureichen.

Weiterhin ist die Bereitschaft zu erklären, den geforderten Pachtzins zu zahlen sowie die Angaben auf dem Erfassungsbogen (Anlage 3) auf Verlangen nachzuweisen.

Nicht wahrheitsgemäße oder unvollständige Angaben durch den Pachtbewerber können zum Ausschluss von der Verpachtung führen.

a) Bei der Verpachtung werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- ⇒ Arbeitsintensität (Norm-Arbeitskräfte-Besatz je 100 ha) in der landwirtschaftlichen Primärproduktion
- ⇒ Beziehungen zwischen den Unternehmen des Bewerbers (Verbundbetrachtung)



Daneben werden folgende Kriterien in die Abwägung eingestellt und gewichtet:

- ⇒ Regionale Verarbeitung und Vermarktung
- ⇒ Investive ELER-Förderung ab dem Jahr 2020 (AFP)
- ⇒ Soziales Engagement in der Region, u. a. Beitrag zur örtlichen Grundversorgung/Daseinsvorsorge, Lehrlingsausbildung
- ⇒ Lage der angebotenen Flächen zum Betriebssitz bzw. den Bewirtschaftungsflächen des Pachtinteressenten
- ⇒ Junglandwirte (gem. der Verordnung EU Nr. 2021/2115)
(hierzu können auch Junglandwirte in Agrargenossenschaften gehören, sofern sie die Genossenschaft als Vorstandsmitglied aktiv leiten)
- ⇒ Wirtschaftsweise nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus
- ⇒ kleiner (Familien-) Betrieb
- ⇒ Bonität des Pächters

b) Neueinrichtung von Landwirtschaftsbetrieben und Nebenerwerbslandwirte

Bei Neueinrichtung von Landwirtschaftsbetrieben bzw. Nebenerwerbslandwirten ist für die Bewerbung ein Betriebskonzept vorzulegen, welches Aussagen zur

- landwirtschaftlichen Ausbildung der/des Bewerberin/s
- dem vorhandenen bzw. vorgesehenen Betriebssitz
- der vorgesehenen Bewirtschaftung, konventionell oder ökologische Wirtschaftsweise sowie geplanter Anbau der Hauptfrüchte und die Vermarktung
- mit oder ohne Tierhaltung, Benennung Tierart und Umfang
- Investitionsvorhaben
- Finanzierung bzw. Liquiditätsplanung für die nächsten 6 Jahre

enthält.

Eine Verpachtung kann erfolgen, wenn aus dem Konzept ein Entwicklungspotential zu einem leistungsfähigen Landwirtschaftsbetrieb im Haupterwerb folgt.

5. Besondere Vertragsbedingungen/Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Voraussetzungen für die Verpachtung gegebenenfalls vertraglich festgeschrieben werden und deren Einhaltung während der Vertragslaufzeit beibehalten werden muss.

Die Nutzung der Landesflächen dient nach wie vor dem Hauptzweck der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln. Der zu schließende Landpachtvertrag ist auf Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dies beinhaltet unter anderem Regelungen zum Schutz der natürlichen Ressource Boden. Auch sind Regelungen vorgesehen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima verringern und positive Umweltauswirkungen stärken sollen. Die Nutzung der Landesflächen soll auch zu mehr Biodiversität und stärkerem Insektenschutz und damit zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz beitragen.

Für Ackerflächen auf Moorstandorten können gesonderte Regelungen getroffen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages auf Grund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Bewerber, die in den vergangenen drei Wirtschaftsjahren mehrfach mit der Zahlung des Pachtzinses in Verzug waren, können von der Verpachtung ausgeschlossen werden.



Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Unterlagen wird jedoch jegliche Haftung ausgeschlossen.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Vent unter der Telefonnummer 03834 / 832-31 gerne zur Verfügung.

Gegen eine Schutzgebühr von 20,00 Euro kann bei der Landgesellschaft M-V mbH ein Exposé mit der Flurstückliste und kartenmäßiger Darstellung (unmaßstäblich) sowie den Bewerbungsunterlagen angefordert werden. Überweisungen der Schutzgebühr bitte auf das Konto der Landgesellschaft M-V mbH bei der

Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE86 1405 2000 0339 9905 03
Verwendungszweck: Exposé „Neuendorf C“

6. Abgabefrist der Bewerbungsunterlagen

Die Angebote sind bis zum **30.04.2026 – 12.00 Uhr**

bei der

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Außenstelle Greifswald
Walther-Rathenau Str. 8a
17489 Greifswald

einzureichen.